



Das bayerische Schulsystem

Schulpflicht und Stichtagsregelung

In Deutschland besteht Schulpflicht. Ein Kind, das bis zum 30. September 6 Jahre alt wird, muss ab September (Schuljahresbeginn) die Schule besuchen.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die erst nach dem 30. September 6 Jahre alt werden, können vorzeitig eingeschult werden. Die Schule überprüft, ob das Kind gut am Unterricht teilnehmen kann. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Zurückstellung

Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, können einmal zurückgestellt werden, also erst 1 Jahr später in die Schule gehen. Für Kinder, die in den Monaten Juli bis September geboren sind, können Eltern nach Anmeldung und Beratung durch die Schule eine Entscheidung treffen. Bei Kindern, die in den Monaten Januar bis Juni geboren sind, entscheidet die Schulleitung.

Sprengelpflicht

Jedes Kind muss in dem Stadtteil zur Schule gehen, wo es wohnt. Die Information darüber, auf welche Grundschule Ihr Kind geht, erhalten Sie vom Kindergarten oder von den Staatlichen Schulämtern des Landkreises und der Stadt Bamberg.

Gastschulantrag

Eltern, die ihr Kind aus wichtigen Gründen an einer anderen Schule anmelden wollen, können einen Gastschulantrag stellen. Das Formular gibt es an der Schule. Die Entscheidung trifft das Schulamt.

Buskosten

Wenn der Schulweg länger als 2 km ist, können Grundschul Kinder kostenlos Bus fahren. Dafür müssen Eltern vor dem Schulstart einen Antrag stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Schulanmeldung.

Vorbereitung im Kindergarten

Bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten!

Der Kindergarten unterstützt Ihr Kind bei einer guten Entwicklung und Vorbereitung auf die Schule. Besonders im Vorschuljahr besuchen die Kinder zum Beispiel die künftige Schule oder die Bücherei. Bei Fragen rund um die Einschulung können Sie die Erzieherinnen und Erzieher Ihres Kindes ansprechen.

Infoabend für Eltern von Vorschulkindern

An diesem Termin im Kindergarten erhalten Sie wichtige Informationen und lernen die Vorbereitungsangebote Ihres Kindergartens kennen. Auch erfahren Sie von wichtigen Terminen, die auf Sie zukommen.

Sprachförderung Deutsch

Kinder können bei Bedarf eine vorschulische Sprachförderung erhalten. Wenn in der Familie eine andere Sprache als deutsch gesprochen wird, ist es besonders wichtig, dieses wertvolle Angebot zu nutzen. Auch für Kinder ohne Kindergartenplatz besteht diese Möglichkeit. Fragen Sie in Ihrer Grundschule.

Elterngespräche und Abschlussgespräch

Während der gesamten Kindergartenzeit können Sie sich bei den Erzieherinnen und Erziehern über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informieren. Im Abschlussgespräch füllen Sie gemeinsam das Formular „Informationen für die Grundschule“ aus, das Sie zur Anmeldung in die Schule mitbringen müssen. Nutzen Sie diese Chance, damit die Förderung Ihres Kindes frühzeitig beginnt.

TIPP! Achten Sie auf Aushänge im Kindergarten, die Sie über wichtige Termine wie den ersten Elternabend in der Schule, die Einschulungsuntersuchung oder die Schulanmeldung informieren.

Vorbereitung durch die Eltern

Auch Sie können Ihr Kind schon vor Schulbeginn gut unterstützen!

Lesen und Sprechen

Lesen Sie Ihrem Kind vor! In Deutsch, aber auch in Ihrer Familiensprache. Zeigen Sie ihm, dass Bücher etwas Wertvolles sind. Gehen Sie mit Ihrem Kind in die Bücherei. Sprechen und spielen Sie viel mit Ihrem Kind. Lassen Sie es im Alltag mithelfen. Stellen Sie ihm viele Fragen und lassen Sie sich von ihm Dinge erklären.

Schulweg

Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg. Zeigen Sie ihm, wie es sich auf diesem verhalten soll, damit es sicher zur Schule kommt. Ist der Schulweg länger als 2 km, können die Kosten für die Busfahrt übernommen werden.

Schultüte

Kinder erhalten zum Schulanfang eine Schultüte mit kleinen Geschenken und Süßigkeiten von den Eltern oder Paten. Häufig kann die Schultüte im Kindergarten gebastelt werden.

TIPP!

Es ist prima, wenn Ihr Kind folgende Dinge bis zum Schulanfang schon kann:

- Sich alleine an- und ausziehen, alleine zur Toilette gehen
- Sicherer Umgang mit Schere, Kleber und Stiften
- In der Gruppe Regeln beachten, Zuhören, Wünsche äußern, Konflikte aushalten, auf Andere zugehen
- Angefangenes zu Ende bringen

Die Schulanmeldung

Die Schulanmeldung findet in Bamberg in der Regel Mitte März statt. Den genauen Termin erfahren Sie vom Kindergarten oder von der zukünftigen Schule.

Einschulungsuntersuchung

Die kostenlose Untersuchung des Gesundheitsamtes findet im Kindergarten statt oder die Eltern werden vom Gesundheitsamt Bamberg zu einem Termin eingeladen. Es ist wichtig, dass bei der Untersuchung der Vater oder die Mutter des Kindes anwesend ist. Sie müssen für diese Untersuchung den Nachweis über die kinderärztliche Untersuchung U9 mitbringen.

Anmeldung in der Schule

Die Mutter und/oder der Vater muss bei der Anmeldung in der Schule mit dem Kind persönlich anwesend sein.

Spielerischer Probeunterricht

Bei der Schulanmeldung nimmt Ihr Kind an einem spielerischen Probeunterricht teil. Die Lehrkraft beobachtet dabei, ob Ihr Kind gut am Unterricht teilhaben kann.

Unterlagen zur Schulanmeldung

- Geburtsurkunde des Kindes
- gegebenenfalls Aufenthaltsgenehmigung/Reisepass
- bei getrennt lebenden Elternpaaren: Sorgerechtsbeschluss
- Untersuchungsbescheid des Gesundheitsamtes aus der Einschulungsuntersuchung (wenn schon durchgeführt)
- Bestätigung über die kinderärztliche Untersuchung U9
- das im Kindergarten mit der Erzieherin oder dem Erzieher ausgefüllte Formular „Informationen für die Grundschule“

Herausgeber:

Stadt Bamberg
Bildungsbüro
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

☎ 0951 87-1437 oder -1438
✉ bildungsbuero@stadt.bamberg.de
💻 www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero

Die vorliegende Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Migrantinnen- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg entstanden.

Sprache vorliegender Broschüre: Deutsch
Diese Broschüre kann kostenlos im Bildungsbüro in folgenden Sprachen bestellt werden: Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch

2. Auflage, Stand Juli 2019



GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Nützliche Kontakte

Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg

→ Bildung und Teilhabe

☎ 0951 871520, ✉ BUT@stadt.bamberg.de

Bildungsbüro der Stadt Bamberg

☎ 0951 87-1437 oder -1438

✉ bildungsbuero@stadt.bamberg.de

🌐 www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero

Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg

→ Dolmetscherdienst

☎ 0951 871870, ✉ mib@stadt.bamberg.de

🌐 www.mib.stadt.bamberg.de

Stadtjugendamt Bamberg

→ Hortplätze, Sommerferienprogramm

☎ 0951 871531, ✉ jugendamt@stadt.bamberg.de

🌐 www.jugendamt.bamberg.de

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

☎ 0951 2974612, ✉ schulamt@stadt.bamberg.de

🌐 www.schulamt-bamberg.de

Asylsozialberatung der Caritas

☎ 0951 2995720, ✉ fluechtlingsberatung@caritas-bamberg.de

www.caritas-stadt-bamberg.de/angebote/fluechtlingsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche

☎ 0951 868512, ✉ migration@skf-bamberg.de

🌐 www.skf-bamberg.de/einrichtungen/hilfe-fuer-migrantinnen

Migrationssozialdienst der AWO

☎ 0951 91700936, ✉ verwaltung-msd@awo-bamberg.de

🌐 www.awo-bamberg.de/migration/migrationssozialdienst-msd

Familien- und Ferienangebote

🌐 www.familie.bamberg.de

🌐 www.familienportal-bamberg.de

Stadtbücherei Bamberg

☎ 0951 9811913, ✉ info@stadtbuecherei-bamberg.de

🌐 www.stadtbuecherei-bamberg.de

Das ändert sich mit dem Schulbeginn

Das Schuljahr beginnt Mitte September. Mit dem 1. Schultag ändert sich oft der Tagesablauf der ganzen Familie, insbesondere für Ihr Kind wird sich viel verändern.

Schulalltag

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr und endet in der 1. Klasse zwischen 11:00 und 13:00 Uhr. Ihr Kind sollte etwa 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Die Kinder haben wöchentlich durchschnittlich 23 Unterrichtsstunden. Sie erhalten am Schuljahresanfang einen Stundenplan für Ihr Kind.

Schulferien

Das Schuljahr hat insgesamt 14 Wochen Schulferien. Über die Zeiten der Schulferien und schulfreien Tage informiert Sie die Schulleitung.

Krankheit und Unfälle

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule gehen kann, müssen Sie vor dem Unterrichtsbeginn (8:00 Uhr) die Schule informieren.

Bei einem Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule ist Ihr Kind über die Schule versichert. Geben Sie in diesen Fällen beim Arzt an, dass es ein Schulunfall war. Geben Sie bitte auch in der Schule Bescheid, da dort ein Unfallbericht geschrieben werden muss.

Ausflüge

Ausflüge sind wichtig für die Motivation Ihres Kindes und für die Integration in die Klasse. Lassen Sie Ihr Kind daran teilnehmen.

Wenn die Kosten für Sie zu hoch sind, fragen Sie beim Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg, ob Sie eine Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.

Aufgaben der Eltern

Selbstständigkeit und Unterstützung

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, möchte und soll es selbstständiger werden. Doch die Umstellung auf die Schule ist für Ihr Kind auch sehr anstrengend. Insbesondere jetzt braucht Ihr Kind Ihre liebevolle Unterstützung. Geben Sie sich und Ihrem Kind die nötige Zeit, diese neue Erfahrung zu machen.

Hausaufgaben

Ihr Kind sollte die Hausaufgaben möglichst eigenständig erledigen. Sie können Ihr Kind gut unterstützen, indem Sie sich die Hausaufgaben von ihm erklären lassen, auch wenn Sie mit den Lerninhalten nicht vertraut sind. Es ist gut, wenn Sie Interesse zeigen und mit Ihrem Kind über die Schule sprechen. Und: Loben Sie Ihr Kind! Wenn Ihr Kind wiederholt Fehler macht oder keine Lust hat zu lernen, bleiben Sie geduldig.

In der verlängerten Mittagsbetreuung und im Hort erhalten Ihre Kinder Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Gemeinsames Lernen

Nehmen Sie sich jeden Tag Zeit, mit Ihrem Kind spielerisch zu lesen und zu rechnen - zum Beispiel indem Sie gemeinsam die Rechnung vom Einkauf überprüfen, Ihr Kind aus Büchern vorlesen lassen oder ins Kindertheater gehen und darüber sprechen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Es ist wichtig, dass Sie mit der Schule und den Lehrkräften in Kontakt bleiben. Besuchen Sie regelmäßig Elternabende und Sprechstunden. In der Schule werden am Anfang des Schuljahres Elternvertretungen gewählt. Sie können an diesen Wahlen teilnehmen und sich für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern engagieren.

Nachmittags- und Ferienbetreuung

Ganztagsschulen in Bamberg

Ganztagsschulen unterrichten und betreuen Ihr Kind den ganzen Tag (in der Regel bis 16:00 Uhr). Sie können Ihr Kind dort auch anmelden, wenn Sie nicht in der Nähe wohnen. Hausaufgaben werden in der Schule erledigt. Der Besuch der Ganztagschule ist kostenlos, allerdings ist das Mittagessen in der Regel kostenpflichtig. Finanzielle Unterstützung für das Mittagessen ist über das Amt für soziale Angelegenheiten möglich.

Mittagsbetreuung

Nahezu alle Bamberger Grundschulen bieten eine Mittagsbetreuung bis mindestens 14:00 Uhr an. In der verlängerten Betreuung (bis 15:30 Uhr oder später) kann Ihr Kind die Hausaufgaben erledigen und erhält ein zusätzliches Freizeitangebot. In den Ferien findet die Mittagsbetreuung in der Regel nicht statt. Die Eltern müssen für die Mittagsbetreuung bezahlen.

Hort

Horte bieten nach Schulschluss eine Betreuung bis ca. 17:30 Uhr an. Neben Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten bieten Horte auch Betreuung in den Schulferien an. Die Betreuungskosten übernehmen die Eltern, finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt ist bei Bedarf möglich.

Ferienbetreuung

Das Jahresprogramm „Bamberger Ferienabenteuer“ für alle Ferien wird jährlich am 1. Februar veröffentlicht. Das Sommerferienprogramm des Jugendamtes liegt immer zu Beginn der Pfingstferien (Mai/Juni) vor.

Einschulungsratgeber für Eltern



INFORMATIONEN ZUM SCHULBEGINN

- Vorbereitung und Schulanmeldung
- Aufgaben der Eltern
- Betreuungsangebote (Nachmittag, Ferien)

In folgenden Sprachen erhältlich:



العربية